

Protokoll

über die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Wittmund**

vom 28.05.2018

im Verwaltungsgebäude VI des Landkreises in Wittmund, Dohuser Weg 34, Raum
Harlingerland

Anwesend:

Vorsitzender

Saathoff, Fokko

Mitglieder

Behrends, Hermann

Bernau, Henning

Kirchhoff, Holger

Vertretung für Herrn Bernd Mayer

Maus, Ulrike

Pfaff, Franz

Rible, Anja

Siebelts, Siebo

Willms, Irmgard

Determann, Leonore

Helmers, Alfred

Vertretung für Frau Constanze Walter

Kirchhoff, Hans-Günther

Nicolai, Imke

Weigelt, Hans-Jürgen

Mitglied mit beratender Stimme

Busch, Marc

Conrad, Matthias

Hack, Carl Borromäus

Michallek, Marion

Kube, Horst

Cassens, Uwe

Schulzek, Barbara

von der Verwaltung

Garlichs, Karin

Heymann, Holger

Hinrichs, Hans

Klöker, Ralf

Protokollführung

Bruhnken, Anita

Fehlend:

Mitglieder

Mayer, Bernd
Ils, Jurij
Walter, Constanze

Mitglied mit beratender Stimme

Schmidt, Alexandra
Thurm, Ruth

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Börgmann, den künftigen Amtsleiter des Sozial- und Jugendamtes, der heute zum ersten Mal an einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses teilnimmt.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Kreisoberamtsrat Cassens stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 10 von der Tagesordnung zu nehmen. Am 23.05.2018 wurde eine Einigung zwischen dem Land und den Kommunen über die Finanzierung der Kindergartenkosten erzielt. Die Landesregierung will demnach die Kosten in der Tagespflege teilweise übernehmen, so dass sich die Satzungsvorlage des Landkreises Wittmund über die Förderung der Kindertagespflege überholt hat. Derzeit ist jedoch noch unklar, wie die geplante Übernahme der Kostenbeiträge in ersetzender Kindertagespflege durch das Land umgesetzt werden soll. Einwendungen gegen die geänderte Tagesordnung werden nicht erhoben. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung vom 13.02.2018

Einwendungen gegen das Protokoll werden nicht erhoben. Das Protokoll wird bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

TOP 6 Bericht der Jugendamtsverwaltung

Der Vorsitzende bittet Kreisoberamtsrat Cassens, den Bericht der Jugendamtsverwaltung vorzutragen. Kreisoberamtsrat Cassens teilt mit, dass er heute keine Zahlen präsentieren wird, sondern auf die Studie der Hochschule Koblenz zu der Arbeit der Jugendämter eingehen möchte. Er weist darauf hin, dass sein Nachfolger, Herr Börgmann, in der nächsten Sitzung wieder die Fallzahlen bekannt geben wird. Kreisoberamtsrat Cassens teilt mit, dass über die Studie der Hochschule Koblenz bezüglich der personellen Situation in Jugendämtern bundesweit berichtet wurde. Der Studie zufolge fehle es in vielen Jugendämtern an Personal, um einen wirksamen Schutz von Kindern vor Gewalt, Verwahrlosung und Missbrauch gewährleisten zu können. Für regelmäßige Hausbesuche bei betroffenen Familien sei häufig zu wenig Zeit, da die meisten Fachkräfte etwa 50 bis 100 Fälle betreuen oder sogar noch mehr. Unter Bezugnahme auf diese Fallstudie berichtet Kreisoberamtsrat Cassens über die Lage beim Allgemeinen Sozialen Dienst im Landkreis Wittmund mit 7,5 Stellen (Vollzeitäquivalente). Die MitarbeiterInnen arbeiten in zwei Teams; Team 1: Friedeburg-Wittmund-Spiekerooog und Team 2: die Samtgemeinden Esens-Holtriem und Langeoog. Eine Vollzeiterkraft ist im Durchschnitt für etwas mehr als 50 Kinder/Jugendliche/junge Volljährige zuständig. Es kommen jedoch noch diverse Aufgaben hinzu, wie Beratungen bei Trennung und Scheidung sowie die Beteiligung in familien- und jugendgerichtlichen Verfahren. Die MitarbeiterInnen stehen oftmals in einem Konfliktfeld zwischen der Elternverantwortung und der Sicherstellung des Kinderschutzes. Ein fehlerhaftes Handeln oder ein Nichthandeln können schwerwiegende Folgen haben. Die MitarbeiterInnen aus dem Allgemeinen Sozialen Dienst stehen hierfür auch persönlich in der Verantwortung. Insgesamt bleibt festzustellen, dass auch im Landkreis Wittmund von einer hohen Arbeitsbelastung für die MitarbeiterInnen im Allgemeinen Sozialen Dienst auszugehen ist. Kreisoberamtsrat Cassens weist abschließend darauf hin, dass der Landkreis die weitere Entwicklung in diesem Aufgabenbereich im Blick behalten wird. Der Vorsitzende bedankt sich bei Kreisoberamtsrat Cassens für den informativen Vortrag.

TOP 7 Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jahre 2019 bis 2023 Vorlage: 0041/2018

Erster Kreisrat Hinrichs teilt mit, dass der Jugendhilfeausschuss gemäß § 35 Jugendgerichtsgesetz die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen, jeweils getrennt nach Frauen und Männer, zu erstellen hat.

Kreistagsabgeordnete Rible verliest die Namen der Frauen, die in die Vorschlagsliste aufgenommen werden sollen:

Frau Sandra Eiben, Frau Mareike Oltmanns, Frau Carina Seffert, Frau Martina Berghem, Frau Frauke Thedinga, Frau Christa Kleen-Koopmann, Frau Margrit Baack, Frau Karina Busker, Frau Meike Feldmann, Frau Ulla Grafhs, Frau Sylvia Janßen, Frau Birgit Orths, Frau Susanne Starkloff-Glowalla, Frau Heidemarie Dirks, Frau Ramona Kunze und Frau Christine Deuter.

Kreistagsabgeordneter Bernau trägt die Namen der Männer für die Aufnahme in die Vorschlagsliste vor:

Herr Oliver Salmen, Herr Johann Eschen, Herr Dietmar Winands, Herr Heino Fimmen, Herr Jörg Reents, Herr Jan Becker, Herr Christian Gabrowitsch-Kirchhoff, Herr Hermann Hinrichs, Herr Timm Janßen, Herr Jens Lehmann, Herr Heiko Müller, Herr Jörg Siepmann, Herr Stephan Sjuts, Herr Friedrich Berends, Herr Erwin Niehuisen und Herr Wilhelm Niemand.

Abschließend verliest der Ausschussvorsitzende den Beschlussvorschlag.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt bei einer Stimmenthaltung einstimmig:

Den Vorschlagslisten zur Wahl der Jugendschöffinnen und der Jugendschöffen für das Jugendschöffengericht Wittmund und für die Jugendkammer bei dem Landgericht Aurich für die Jahre 2019 bis 2023 wird zugestimmt.

**TOP 8 Weitergewährung eines Kreiszuschusses für den Präventionsrat im Harlingerland e.V. zur Durchführung von Projekten im Bereich der präventiven Kinder- und Jugendhilfe; Antrag der Gruppe RotGrünPlus vom 18.01.2018 und Antrag der CDU-FDP-Gruppe vom 19.02.2018
Vorlage: 0045/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Erster Kreisrat Hinrichs gibt weitere Erläuterungen zu der Vorlage und betont, dass die gute Arbeit des Präventionsrates im Landkreis Wittmund sehr geschätzt wird. Weiterhin weist er darauf hin, dass der Geschäftsführer des Präventionsrates im Harlingerland e.V., Herr Zwerg, die einzelnen Projekte des Präventionsrates in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.02.2018 ausführlich vorgestellt hat. In der Diskussion sind sich alle Anwesenden einig, dass mit der Präventionsarbeit nicht früh genug angefangen werden kann. Kreistagsabgeordnete Maus plädiert dafür, die Laufzeit von 3 auf 5 Jahre anzuheben, damit die Attraktivität als Arbeitgeber gesteigert wird und den Fachkräften eine längerfristige Lebensplanung geboten werden kann. Erster Kreisrat Hinrichs teilt dazu mit, dass in der Sitzungsvorlage ausführlich dargelegt wurde, dass in Bezug auf die vergaberechtlichen Bestimmungen eine Projektlaufzeit von maximal 3 Jahren angemessen ist. Der Vorsitzende verliert den Beschlussvorschlag.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Präventionsrat im Harlingerland e.V. eine Vereinbarung über die Fortführung und Förderung der Projekte im Bereich der präventiven Kinder- und Jugendhilfe mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe der entstehenden Personalkosten für 2,5 sozialpädagogische Fachkraftstellen zuzüglich der Sachkosten in Höhe von 5 % der jeweiligen Personalausgaben bis zu den in der Beschlussvorlage genannten Höchstbeträgen für die Jahre 2019 bis 2021 zu schließen mit der Option auf Verlängerung für jeweils ein weiteres Jahr (maximal bis 2023) und einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres ab dem Jahr 2022.

**TOP 9 Auswirkungen der Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder; Beitragsfreiheit und vorschulische Sprachförderung
Vorlage: 0048/2018**

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage. Kreisoberamtsrat Cassens erläutert die gravierenden Veränderungen im Kindertagesstättenbereich zum 01.08.2018. Zum einen steht die Beitragsfreiheit für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zu ihrer Einschulung an und zum anderen die Flexibilisierung des Einschulungstichtages für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 01. Juli und dem 30. September vollenden. Diese Veränderungen können zu einer erheblichen Nachfragesteigerung bei den Platzzahlen führen. Das Land hat erklärt, dass die Beitragsfreiheit nur für die ersetzende Kindertagespflege gilt. Ferner soll die vorschulische Sprachförderung komplett in die Zuständigkeit der Kindertageseinrichtungen verlagert werden. Der finanzielle Ausgleich, der durch die Regelungen zur Sprachstandfeststellung, Sprachförderung und den Entwicklungsgesprächen bedingten Mehrkosten erfolgt über die besondere Finanzhilfe. Die zusätzlichen Personalressourcen können entweder durch Stundenaufstockungen oder evtl. durch den Einsatz eines freien Trägers zur Verfügung gestellt werden. Die Kreistagsabgeordnete Maus äußert sich dahingehend, dass die derzeitige Situation sehr unbefriedigend wäre. Der Vorsitzende bedankt sich bei Kreisoberamtsrat Cassens für die Ausführungen.

TOP 10 Unterstützung der Schulen im Landkreis Wittmund bei der Umsetzung der Inklusion
Vorlage: 0051/2018

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und übergibt das Wort an Landrat Heymann. Landrat Heymann berichtet, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 19.04.2018 beschlossen hat, auf eine Antragstellung für eine befristete Weiterführung der Förderschulen Lernen zu verzichten. Zugleich wurde den allgemeinen Schulen zugesichert, sie bei der Umsetzung der Inklusion zügig zu unterstützen, zum Beispiel durch die Einrichtung von Schulbegleiter-Pools. Dieses System wird bereits in anderen Landkreisen erfolgreich praktiziert. Bei der Pool-Lösung sind die Schulbegleiter eng an die jeweiligen Schulen angebunden und können damit bedarfsgerecht und flexibel eingesetzt werden. Die Umsetzung kann gegebenenfalls auch modellhaft an einzelnen Schulen erfolgen. Weiterhin teilt Landrat Heymann mit, dass sich der Arbeitskreis Inklusion des Landkreises seit Anfang des Jahres intensiv damit befasst, wie in den Schulen der Inklusionsprozess erfolgreich gestaltet werden kann. Der Vorsitzende bedankt sich bei Landrat Heymann für die Ausführungen. Kreistagsabgeordnete Maus spricht sich für die Pool-Lösung aus, da dadurch verhindert wird, dass einzelne Schüler stigmatisiert werden. Der Ausschussvorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig empfohlen zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Anlehnung an den Empfehlungen des Arbeitskreises Inklusion und in Abstimmung mit den Schulen einzelne Maßnahmen, die dazu beitragen, die allgemeinen Schulen bei der Umsetzung der Inklusion zu unterstützen, kurzfristig umzusetzen, ggf. auch in Form von Modellprojekten.

TOP 11 Anfragen und Anregungen

Es werden weder Anfragen gestellt noch Anregungen gegeben.

TOP 12 Einwohnerfragestunde

./.

TOP 13 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:32 Uhr.

Fokko Saathoff	Holger Heymann	Anita Bruhnken
Vorsitzender	Landrat	Protokollführerin